

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 2

Artikel: Den St. Galler Lehrern einen Gruss

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524717>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den St. Galler Lehrern einen Gruß.

Mit dem 1. Jänner 1902 ist den St. Galler Lehrern Heil wiederfahren. Das Gesetz betreffend Gehalts erhöhung der Primarlehrer ist in Kraft getreten. Der Souverän hat vom Rechte des Referendums keinen Gebrauch gemacht. Diese Tatsache gereicht Behörden, Volk, Geistlichkeit und Lehrerschaft zur Ehre. Die Behörden haben Einsehen bekundet in die ökonomische Lage des Primarlehrers, aber auch Einsehen in die Strömungen in den unteren Schichten des launigen Souveräns. Daher ist das Gesetz das Produkt eines klugen Kompromisses geworden und somit auch glücklich um die etwas gefährlichen Klippen des Referendums gelandet. Das Volk hat bewiesen, daß es des Lehrerstandes schwierige Arbeit zu würdigen versteht und dem Verdienste den Lohn nicht vorenthalten will. Daher hat sich auch in seinen Kreisen die Werbetrommel zum Aufmarsche an die Urne nicht gerührt. Diese Haltung ist eine denkwürdige, zumal das Volk namentlich durch einzelne taktlose Preßergüsse in der „Lehrerzeitung“ bei Anlaß der „Synode-Angelegenheit“ in seiner religiösen Überzeugung und Anschauung schwer verletzt wurde. Allein das Volk hat zu unterscheiden gewußt zwischen Neuerungen, über die man in guten Treuen geteilter Ansicht sein kann, und Neuerungen, die zeitgemäßes Bedürfnis und wohlverdientes Anrecht einer gläubigen und arbeitsamen Lehrerschaft sind. Auch Presse und Geistlichkeit haben Sinn für berechtigte Ansprüche der Lehrerschaft an den Tag gelegt und zugleich große Disziplin. Es wäre ja beiden ein Leichtes gewesen, das Referendum hervorzuzaubern, zumal ein Referendum gegen neue Ausgaben sehr populär ist. Zugdem hat man aus vereinzelten Kreisen der Lehrerschaft inschon genannter Angelegenheit beide ziemlich vor den Kopf gestoßen. Beide stellten sich aber einem allfälligen Referendum privatim und offen ablehnend gegenüber, was alle Anerkennung verdient. So gereicht also tatsächlich die nun in Kraft getretene Gehaltsaufbesserung den Behörden, dem Volke, der Presse und der Geistlichkeit zur Ehre; denn ihnen allen ist sie zu danken. Für die Lehrerschaft ist die ganze Prozedur von Anbeginn bis zum Abschluß durch die sympathische Behandlung im Rate und in der Presse eine Ehrensache geworden. Denn der Lehrerstand hat beim Volke an Einfluß gewonnen, zumal durch alle Instanzen und von allen Parteien nur mit Wärme und Anerkennung von Schule und Lehrerstand gesprochen wurde. Diese letztere Tatsache wirft auch ein gutes Licht auf die pazifizatorische Wirksamkeit des derzeitigen Leiters des kantonalen Erziehungswesens, Herrn Dr. Kaiser, sowie auf die Haltung des h. Erziehungsrates. Es ist zu wünschen,

dass ein kleiner Bruchteil der Lehrerschaft künftig kleinliche Nörgeleien und blinde Unremplungen aus parteipolitischer Kurzsichtigkeit und purer Kulturmüdigkeit unterlässt. Selbstverständlich hat speziell im Kt. St. Gallen der Lehrerstand das Recht der Begutachtung und der Kritik in Schulsachen in weitgehender Weise. Das ist am Platze, denn der Lehrer soll nicht bloß dazu da sein, obrigkeitlich gebotene Vorschriften, Lehrmittel und derlei unbesehen hinzunehmen und demütig zu loben. Ihm gebührt als einer Fachinstanz in weitem Sinne ein Recht der Begutachtung und der fachmännischen Kritik in Schulsachen. Hat er aber das Recht, dann mache er würdig und nicht kleinlich davon Gebrauch und vor allem nicht in einer Art, die parteipolitische Absichten als Ursache der Unzufriedenheit erkennen lässt. —

Was bietet nun das neue Gesetz?

Es beziehen nunmehr die patentierten Lehrer an Dreiviertelschulen und Jahrschulen im Minimum Fr. 1400 Gehalt von der Gemeinde statt bisher Fr. 1300, und die staatlichen Alterszulagen, die bis dato nach 10 Dienstjahren Fr. 100, nach 20 Dienstjahren Fr. 200 betragen, werden in folgender Weise festgesetzt:

- a) an Lehrer und Lehrerinnen mit 6—10 Dienstjahren Fr. 100 jährlich,
- b) an Lehrer und Lehrerinnen mit 11—15 Dienstjahren Fr. 200 jährlich,
- c) an Lehrer und Lehrerinnen mit 16 und mehr Dienstjahren Fr. 300 jährlich.

Von den 622 Primarlehrern des Kantons St. Gallen sind es nicht weniger als 500, die bereits über fünf Dienstjahre hinter sich haben und daher sofort des Vorteiles der Alterszulagen genießen. Für den Staat St. Gallen bringt das neue Gesetz eine Mehrbelastung von Fr. 56,400.

Die Leistung von gegen 60,000 Fr. jährlich in einer Zeit, da der Kanton in Finanznöten und die Landwirtschaft ein ungenügendes Jahr hinter sich hat, ist eine sehr respektable, die der Harmonie aller drei politischen Parteien und vorab auch den warmen Bemühungen des derzeitigen Erziehungs-Chefs Dr. Kaiser und des einstigen Lehrers und nunmehrigen National-Rates Staüb zu verdanken ist. Wir beglückwünschen unsere St. Galler Freunde aufrichtig zu diesem schönen Erfolge; er mag ihnen Ansporn zu weiterm, unverdrossenem Schaffen in unterrichtlicher und erzieherischer Richtung auf christlicher Basis und zugleich Beweis sein, dass das St. Galler Volk für den Lehrerstand widerspruchlos Opfer zu bringen bereit ist, wenn diese Lehrerschaft in den Kindern vorab gläubig christlichen Sinn zu pflegen versteht. Ruhiges Arbeiten einer pflichttreuen Lehrerschaft in angedeutetem Sinne wird das Volk im Verlaufe der Jahre für noch weitere Opfer reif machen.

Cl. Frei.